

Der Bürgermeister der Stadt Bad Nauheim
FD 4.1 Ordnung, Sicherheit und Brandschutz
Parkstraße 36-38
61231 Bad Nauheim

Tel. 06032 343- 354
06032 343- 204
Fax 06032 343- 246

Antrag für die Einrichtung eines Haltverbots im öffentlichen Verkehrsraum

Angaben zum Antragssteller:

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

Das Haltverbot wird benötigt für

Durchführung eines Umzugs Anlieferung / Abholung von _____

sonstiger Grund: _____

Das Haltverbot wird auf folgender öffentlichen Fläche benötigt

Bürgersteig Fahrbahn Parkplatz sonstige Fläche

Örtlichkeitsangabe des Vorhabens (Straße, Hausnr.)

Kennzeichen der Fahrzeuge, mit denen die geplante Maßnahme durchgeführt wird bzw. Firma

Zeitraum

von _____ bis _____

Benötigte Fläche

_____ Parkplatz/ Parkplätze _____ m _____ m²

Der Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung in Verbindung mit der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für die Einrichtung eines Haltverbots im öffentlichen Verkehrsraum **ist mindestens sieben Tage vor der geplanten Maßnahme zu stellen.**

Die auf Grundlage dieses Antrags erteilte **verkehrsrechtliche Anordnung berechtigt**, für den Antragszeitraum **eine Haltverbotszone mit Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 einzurichten.** Um Rechtswirksamkeit zu erlangen müssen die **Haltverbotsschilder 72 Stunden vor Beginn der Gültigkeit des Haltverbots aufgestellt werden**, wobei Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet werden dürfen.

Ferner wird für die Fahrzeuge, mit denen eine Maßnahme durchgeführt wird, eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 StVO erteilt, um auf der Haltverbotsfläche zu halten.

Die benötigten Schilder können nicht von der Stadt Bad Nauheim gestellt oder ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Dienstleister.

Bitte beachten Sie auch die beigefügten Hinweise der Anlage sowie das Aufstellprotokoll.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Merkblatt - Aufstellen von Haltverboten

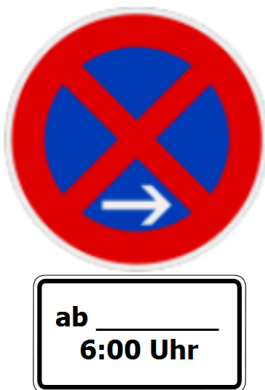
Die auf Grundlage eines Antrags erteilte verkehrsrechtliche Anordnung berechtigt, für den Antragszeitraum ein Haltverbot im öffentlichen Verkehrsraum mit Verkehrszeichen 283-10 und 283-20 StVO einzurichten.

Um Rechtswirksamkeit zu erlangen, müssen die Haltverbotsschilder 72 Stunden vor Beginn der Maßnahme aufgestellt werden, wobei Sonn- und Feiertage nicht mit eingerechnet werden dürfen.

Die benötigten Schilder können nicht von der Stadt Bad Nauheim gestellt oder ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an entsprechende Dienstleister.

Bei der Einrichtung von Haltverboten sind Schilder gemäß der StVO zu verwenden. Absperrungen mit Mülltonnen, Flatterband o.Ä. haben keine Rechtsgültigkeit und können gegebenenfalls eine unerlaubte Anbringung von Hindernissen im Verkehrsraum darstellen.

VKZ 283-20 StVO mit Zusatz



VKZ 283-10 StVO mit Zusatz



|----- abzusperrender Bereich -----|

Nach den Vorgaben der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ sind die Verkehrszeichen in einer Höhe von mindestens 2,00m im Gehwegbereich aufzustellen. Hierbei ist in der Regel ein Seitenabstand zum Bordstein / Fahrbahnkante von 0,5m, mindestens aber von 0,3m, einzuhalten.

Das beigefügte Einrichtungsprotokoll für Haltverbote ist in allen Fällen auszufüllen und bei Bedarf der Straßenverkehrsbehörde Bad Nauheim zu übermitteln.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass:

- 1.) bei Verwendung anderer als durch die StVO vorgegebenen Verkehrszeichen,
- 2.) bei nicht 72 Stunden vor Beginn der Maßnahme erfolgter Aufstellung oder
- 3.) bei nicht ausgefülltem und unterzeichnetem Aufstellprotokoll (siehe Anlage)

durch die Stadt Bad Nauheim keine Abschleppmaßnahme veranlasst werden kann.

In diesem Falle sind die Kosten einer Abschleppmaßnahme durch den Antragsteller zu tragen.



BAD NAUHEIM

Die Gesundheitsstadt

Aufstellprotokoll Haltverbotsbeschilderung

Sollten Fahrzeuge bei Beginn der geplanten Maßnahme im Haltverbot stehen und die Einleitung einer Abschleppmaßnahme notwendig sein, erfolgt eine Veranlassung durch die Stadt Bad Nauheim nur bei Vorlage eines ausgefüllten Aufstellprotokolls.

Ansprechpartner sind in diesen Fällen

Frau Leidner (06032 343 236, birgit.leidner@bad-nauheim.de) und
Herr Baier (06032 343 360, oliver.baier@bad-nauheim.de)

des Fachdienstes 4.1, Ordnung, Sicherheit und Brandschutz.

Das Protokoll ist in diesen Fällen den Mitarbeitern per Fax (06032 343 246) bzw. E-Mail zu übermitteln oder persönlich im Rathaus, Parkstraße 36-38, 61231 Bad Nauheim, Zimmer 3.01, vorzulegen.

Aufsteller: _____
(Name bzw. Firma, Anschrift, Telefon)

Aufstellort: _____
(Straße + Hausnummer)

Aufstelldatum: _____ **Aufstellzeit:** _____

Gültigkeit Haltverbot ab: _____
(Datum / Uhrzeit)

Haltverbot für die Maßnahme: Umzug Lieferung / Abholung
 Baustelle Veranstaltung
 sonstige: _____

Bei Aufstellung im Haltverbot befindliche Fahrzeuge:

Amtl. Kennzeichen	Marke	Farbe	Ort (Straße)

